

VGem Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 99-IV/09/066



Datum: 30.01.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Wahlkommission	16.02.2009					

Betreff

Beschlussfassung über die Einteilung der Wahlbereiche und deren Anzahl

Beschlusstext:

Die Wahlkommission beschließt folgende Einteilung des Wahlbereiches:

Variante 1:

Wahlgebiet ist das Gebiet der neu zu bildenden Gemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark). Das gesamte Wahlgebiet bildet einen Wahlbereich.

Variante 2:

Das Wahlgebiet der neu zu bildenden Gemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) wird in zwei Wahlbereiche eingeteilt.

Wahlbereich I – umfasst das Gebiet der Gemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) mit den Ortsteilen Krumke, Zedau und Dobbrun.

Der Wahlbereich I erhält den Namen „**Osterburg Stadt**“.

Wahlbereich II – umfasst das Gebiet der Gemeinden Ballerstedt, Düsedau, Erxleben, Flessau, Gladigau, Königsmark, Krevese, Meseberg, Rossau und Walsleben mit ihren Ortsteilen.

Der Wahlbereich II erhält den Namen „**Osterburg Land**“.

Die Wahlkommission entscheidet sich für die Variante

.....

Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Einteilung der Wahlbereiche bei Wahlen in die neuen Strukturen bildet der § 61 KWG LSA.

Zum besseren Verständnis werden folgende Begriffe erklärt:

- Wahlgebiet: durch die Wahl in neue Strukturen ist das Wahlgebiet das Gebiet der neu gebildeten Hansestadt Osterburg (Altmark) und entspricht somit dem Gebilde der jetzigen VGem Osterburg
- Wahlbereiche: Teile des Wahlgebietes, die für die Einreichung von Wahlvorschlägen und die Sitzverteilung bei den Vertretungswahlen gebildet werden
- Wahlbezirk: Abgrenzung der Einzugsbereiche der Wahlberechtigten bei der Stimmabgabe (Anzahl der Wahllokale)

Sinn und Zweck der Einteilung in Wahlbereiche:

- Schaffung von regionaler Ausgewogenheit bei unübersichtlich kommunalen Strukturen für die Zusammensetzung der künftigen Vertretung
- Berechnung der höchstmöglichen Anzahl der aufzustellenden Kandidaten pro Liste (Partei/WG)

28 Mitglieder im künftigen Stadtrat

wenn ein Wahlbereich → $28 + 5 = 33$,
d. h. 33 Kandidaten dürften maximal auf eine Liste

wenn zwei Wahlbereiche → $28/2 = 14$ $14 + 3 = 17$
d. h. 17 Kandidaten dürften auf eine Liste

Vorteil bei mehreren Wahlbereichen:	Nachteil bei mehreren Wahlbereichen:
Bekanntheitsgrad der Kandidaten in mehreren Wahlbereichen größer	Jede Liste benötigt Kandidaten, wenn sie in allen Wahlbereichen vertreten sein wollen
Stimmzettel sind übersichtlicher und kürzer	Bürger, die im Wahlbereich 1 wohnen, können Kandidaten, die auf einer Liste im Wahlbereich 2 kandidieren, nicht wählen

- WICHTIG: Die Anzahl der Wahlbereiche hat nur bedingt Einfluss darauf, wie viele Kandidaten aus einer oder mehreren Gemeinden in den künftigen Stadtrat gewählt werden oder nicht.